

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
am 16.10.2023 zu Änderungen in HN**

Diakonie 
Hessen

Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der
Diakonie Hessen

Sandra Boschke
Geschäftsstelle
Telefon: 069 7947-6290
ark@diakonie-hessen.de
www.ark-dh.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Hessen und Nassau vom 16. Oktober 2023

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 11/2023 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABI. EKHN 2014 S. 38), zuletzt geändert am 31. Juli 2023 (ABI. EKHN 2023 S.162 ff.), werden wie folgt geändert:

Die Entgelttabelle in Anlage 2 zu den AVR.HN (gültig ab 1. März 2023) wird wie folgt erhöht:

In der Entgeltgruppe 1 werden die Werte der Stufen 1 bis 5 auf je 2.105 Euro erhöht.

Die ab dem 1. Januar 2024 geltenden Werte der Entgeltgruppe 1 der Anlage 2 sind als Anlage beigefügt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH

Anlage

**Änderungen der Anlage 2 zu den AVR.HN
gemäß § 30 Abs. 1 AVR.HN**

Gültig ab 1. Januar 2024

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 5 + LZ
	ERZ bis zu 2 Jahre	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 8 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	Mit Leistungszulage gemäß § 29 Absatz 2 AVR.HN
Entgeltgruppe	monatlich in Euro					
E 1	2.105	2.105	2.105	2.105	2.105	2.315,50

(...)

Diese Entgelttabelle gilt bis zum 31. August 2024.